

Formulierte Gesetzesinitiative für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten

Landrat Christoph Buser

Wirtschaftskammer-Direktor und Komitee-Präsident

Adresse: Oberer Rainweg 19, 4414 Füllinsdorf

Mail: ch.buser@kmu.org

An die regionalen Medien

Füllinsdorf, 4. Mai 2017

Medienmitteilung – Wohnkosten-Initiative ist lanciert.

Baselbieter Wohneigentümer bezahlen 50 Millionen Franken zu viel Steuern – Wohnkosten-Initiative schafft Abhilfe

Der Baselbieter Regierungsrat hat nach einem Bundesgerichtsurteil zum Eigenmietwert Massnahmen vorgeschlagen, die selbstnutzende Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer während mindestens drei Jahren mit Mehrsteuern von weit über 50 Millionen Franken belasten. Das soll sich ändern. Darum hat ein breit abgestütztes bürgerliches Komitee unter dem Präsidium von Landrat Christoph Buser die Formulierte Gesetzesinitiative «für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten (Wohnkosten-Initiative)» lanciert. Im Fokus steht die umgehende Anpassung des Steuer-Mechanismus zur Berechnung des Eigenmietwerts. Die Initiative verhindert, dass die für die Umsetzung zuständigen kantonalen Behörden den Bundesgerichtsentscheid missbrauchen, um massive Steuererhöhungen umzusetzen, welche das Bundesgericht gar nicht verlangte. Die Initiative enthält aber auch eine Steuererleichterungs-Massnahme für Mieter und Wohneigentümer, die als Arbeitnehmende für ihre Berufstätigkeit – in Absprache mit ihrem Arbeitgeber – ein privates Arbeitszimmer zur Verfügung stellen (z. Bsp. Home-Office). Das Volksbegehren wurde heute, 4. Mai 2017, im Amtsblatt veröffentlicht. Die Unterschriftensammlung wird nächste Woche anlaufen.

Nur einen Tag nachdem das Bundesgericht am 11. April die detaillierte Urteilsbegründung zugestellt hatte, gab die Baselbieter Regierung in einer Medienmitteilung Massnahmen bekannt, welche – rückwirkend auf den 1. Januar 2016 – für selbstnutzende Wohneigentümer eine massive Steuererhöhung zur Folge haben. Es geht um jährlich rund 18 Millionen Franken (Gemeinde-, Staats- und Bundessteuer). Eine Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes mit eventuell entlastenden Massnahmen käme frühestens auf den 1. Januar 2019 in Frage, hiess es vonseiten Kanton. Für die Haus- und Wohneigentümer im Kanton bedeutet dies, dass sie bis 2019 weit über 50 Millionen Franken mehr Steuern zahlen müssen. Dieses gemächliche Vorgehen der Regierung wollen die Initianten nicht hinnehmen. Sie treten mit der Volksinitiative dieser ungerechtfertigten, massiven Steuererhöhung wirksam entgegen.

Das Steuergesetz soll rückwirkend auf den 1. Januar 2016 angepasst werden. Ziel ist es einerseits, den Rügen des Bundesgerichts Rechnung zu tragen. Andererseits soll

Initiativ-Komitee: **Christoph Buser** (Komitee-Präsident), Landrat, Füllinsdorf; **Christine Frey**, Landrätin, Präsidentin FDP BL, Münchenstein; **Oskar Kämpfer**, Landrat, Präsident SVP BL, Therwil; **Marc Scherrer**, Landrat, e.Präsident CVP BL, Laufen; **Markus Meier**, Landrat, Präsident HEV BL, Ormalingen; **Alexander Heinzelmänn**, Advokat, Vize-Präsident HEV BL, Ramllinsburg; **Hans Rudolf Gysin**, e.Nationalrat, Ehrenpräsident HEV BL, Pratteln.

verhindert werden, dass eine Grosszahl von selbstnutzenden Hauseigentümern von der Steuerverwaltung weit über der 60%-Eigenmietwert-Limite eingestuft wird.

Die Initiative enthält auch eine Steuererleichterungs-Massnahme für Mieter und Wohneigentümer, die als Arbeitnehmende – in Absprache mit ihrem Arbeitgeber – für ihre Berufstätigkeit ein privates Arbeitszimmer zur Verfügung stellen. Wenn dafür bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, können die Betroffenen für den Mietwert des privaten Arbeitszimmers diese Wohnkosten als Erwerbsunkosten steuerlich geltend machen – für Mieter in Form eines Steuerabzugs (Mietkostenabzug), für selbstnutzende Wohneigentümer in Form eines Abzugs vom als Einkommen zu versteuernden Eigenmietwert. Heute ist diese Steuererleichterung nur auf Verordnungsstufe geregelt und sehr restriktiv ausgestaltet. Da aber der Home-Office-Bereich in der Arbeitswelt in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird, will das Initiativkomitee diesen Wohnkosten-Bereich auf Gesetzesstufe anheben und offener formulieren (§ 29 Absatz 1 mit neuem Buchstaben a^{bis}). Der Landrat, in dem die Interessen sowohl der Wohneigentümer als auch der Mieter vertreten sind, soll das Nähere in einem Dekret regeln.

Weitere technische Details zu den einzelnen Punkten der Initiative entnehmen Sie bitte der beigefügten Synopse (geltendes Steuerrecht / Initiativ-Begehren) und den entsprechenden Erläuterungen.

Für Rückfragen:

Landrat Christoph Buser
Präsident des Initiativ-Komitees
Telefon 076 324 98 33